

Übersicht

über die gefassten Beschlüsse in der 24. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration des Rhein-Sieg-Kreises am 18.03.2019:

TO.- Punkt	Beratungsgegenstand	Beschluss-Nr./ Ergebnis	Abstimmungs- ergebnis
	Öffentlicher Teil		
1.	Niederschrift über die 23. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 28.01.2019		
2.	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 24.01.2019 - Dokumentation der eingehenden Unterlagen in Jobcentern	96/19	MB ./ . AfD
3.	Kommunales Integrationszentrum		
3.1.	Sachstand Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“		
3.2.	Jahresplanung		
4.	Betreuung von obdachlosen Frauen im Rhein-Sieg-Kreis - Bericht des katholischen Vereins für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V. (SKM)		
5.	Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde des Rhein-Sieg-Kreises 2017 - 2018		
6.	Seniorenplanung des Rhein-Sieg-Kreises hier: Pflegeplanung 2017		
6.1.	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 08.03.2019: Heimfinder-App		
7.	Mitteilungen und Anfragen		
	Nichtöffentlicher Teil		
8.	Mitteilungen und Anfragen		

24. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 18.03.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Sachkundige/r Bürger/innen DIE LINKE

Herr Michael Droste

Sachkundige/r Bürger/innen FUW/Piraten

Herr Herwart Weinrich ab 16:10 Uhr

Sachkundige/r Bürger/innen AfD

Herr Dr. Edward von Schlesinger

Beratendes Mitglied

Herr Patrick Ehmann

Schritfführer/in

Herr Lothar Mollberg

Entschuldigt fehlten:

Kreistagsabgeordnete SPD

Frau Cornelia Mazur-Flöer

VertreterInnen der Verwaltung:

Dezernent Schmitz

KVOR´in Lübbert

VA Dr. Bärenz

VAe Milde

VAe Dinstühler

Gäste:

Frau Bähr, Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V.

Herr Becker, Katholischer Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V.

24. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 18.03.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Öffentlicher Teil

	Allgemeines und Geschäftsordnungsangelegenheiten	
--	--	--

Die Vorsitzende, Abg. Gebauer, begrüßte zunächst die Anwesenden. Zur Sitzung lagen vor die Einladung vom 07.03.2019 sowie der Nachtrag vom 11.03.2019. Einwände gegen die Tagesordnung wurden nicht vorgebracht.

1	Niederschrift über die 23. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 28.01.2019	
---	---	--

SkB Droste wies darauf hin, in der letzten Sitzung sei bezüglich der Jury des Integrationspreises mitgeteilt worden, dass die Besetzung noch unklar sei und dass die Verwaltung wegen einer Teilnahme an der Jury auf die Fraktionen zukommen werde. Aus den Unterlagen, die mit der Niederschrift versandt worden seien, gehe aber hervor, dass nur die CDU und die SPD teilnehmen sollten. Für seine Fraktion bekundete er Interesse an einer Teilnahme an der Jury. SkB von Schlesinger stimmte zu und betonte, dass er bereits in der vergangenen Sitzung beantragt habe, alle Fraktionen sollten an der Jury beteiligt werden.

Dezernent Schmitz wies darauf hin, dass die Niederschrift mit dem in der Sitzung Gesagten übereinstimme. Er selber habe seinerzeit zugesagt, dass die Verwaltung wegen einer Beteiligung an der Jury auf die Fraktionen zugehen werde. So stehe es auch in der Niederschrift. Den Umfang einer Beteiligung habe die Verwaltung zwischenzeitlich festgelegt. Bezüglich der inhaltlichen Diskussion verwies er auf Tagesordnungspunkt 3, unter dem der Sachstand bezüglich des Integrationspreises erläutert werde.

SkB von Schlesinger monierte noch, in der Niederschrift stehe nicht, dass er mit „solidarisch“ gemeint habe, dass tatsächlich jede Fraktion beteiligt werde. Dennoch sei er mit der Niederschrift einverstanden.

Weitere Wortmeldungen gab es nicht. Die Niederschrift ist damit anerkannt.

2	Antrag der Kreistagsfraktion DIE LINKE und der Gruppe im Kreistag FUW/Piraten vom 24.01.2019 - Dokumentation der eingehenden Unterlagen in Jobcentern	
---	---	--

SkB Droste erläuterte den Antrag seiner Fraktion. Herr Holtkötter vom Jobcenter habe in der vergangenen Sitzung bereits mitgeteilt, dass Eingangsbestätigungen bei Beschwerden und Widersprüchen versandt würden. Seiner Fraktion gehe es aber darum, grundsätzlich Eingangsbestätigungen zu versenden, damit die Hilfeempfänger nicht in die schwierige Situation kämen, beweisen zu müssen, dass sie Unterlagen eingereicht hätten.

Abg. Küpper, selber Mitarbeiter in einem Jobcenter, wies darauf hin, dass in den Jobcentern Eingangsbestätigungen bereitlägen, die den Kunden bei Bedarf ausge-

24. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 18.03.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

händigt würden. Für jedes Schriftstück eine Eingangsbestätigung zu fertigen halte er nicht für sinnvoll. Er unterstütze den Vorschlag der Verwaltung, dies an die Trägerversammlung weiterzugeben.

SkB von Schlesinger berichtete, er habe in einer Stiftung, die Sozialfälle betreue, die Erfahrung gemacht, dass häufig Hilfesuchende nicht wüssten, wie der Stand der Bearbeitung ihres Antrages sei, da sie eben keine Rückmeldung von den Jobcentern bekämen, ob die Unterlagen angekommen seien. Es gehe hierbei um Anfangsanträge, aber auch um auf Nachforderung des Jobcenters nachgesandte Unterlagen. Er appellierte an alle Fraktionen, dass es wichtig sei, diesen Zustand zu ändern.

SkB Droste entgegnete auf die Aussage des Abg. Küpper, man versuche nur einen Weg zu finden in den Einzelfällen, in denen Fehler passierten, Nachteile für den Hilfesuchenden zu vermeiden. Die jetzt schon bestehende Möglichkeit der Eingangsbestätigung sei vielen Hilfesuchenden vielleicht nicht bekannt oder sie würden in dieser schwierigen Situation, in der sich die Personen in dem Moment der Antragstellung befänden, schlicht vergessen eine Eingangsbestätigung zu verlangen.

Abg. Eichner merkte an, dass die Trägerversammlung sich mit diesem Thema bereits über Jahre hinweg immer wieder befasst und nach Verbesserungsmöglichkeiten gesucht habe. Seine Fraktion unterstütze den Vorschlag, dies nun nochmal in die Trägerversammlung zu tragen. Da der Ausschuss hier keine Entscheidungen treffen könne das Jobcenter zu binden, sei dies der richtige Weg.

SkB Droste wies darauf hin, dass die Fraktion DIE LINKE in der Trägerversammlung nicht vertreten sei. Er hoffe, dass das Anliegen dort im Sinne der Fraktion DIE LINKE kommuniziert werde. Hierauf erklärte Abg. Eichner, dass die Mitglieder der Trägerversammlung in den Sitzungen nicht als Partei- oder Fraktionsmitglieder agierten, sondern als Personen, die die Interessen der Menschen, die arbeitslos geworden seien, vertreten.

Hiernach ließ die Vorsitzende abstimmen. Der Ausschuss fasste folgenden Beschluss:

B.-Nr. Der Sozialausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss dem Kreistag vorzuschlagen, folgenden Beschluss zu fassen:
96/19

Der Kreistag regt an, das Thema „Aushändigung von Eingangsbestätigungen für beim Jobcenter Rhein-Sieg eingehende Unterlagen“ in der nächsten Trägerversammlung zu thematisieren.

Abst.-
Erg.: MB ./ . AfD

3	Kommunales Integrationszentrum	
---	--------------------------------	--

3.1	Sachstand Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“	
-----	---	--

VAe Dinstühler informierte über den aktuellen Sachstand in der Landesinitiative „Gemeinsam klappt's“. Die Initiative sei von vier Ministerien des Landes NRW (MKFFI, MSB, MAGS, MWIDE) ins Leben gerufen worden. Ende letzten Jahres habe

24. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 18.03.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

die Kreisverwaltung bereits, auch im Namen der Kommunen, ihr Interesse an der Landesinitiative bekundet. Anfang dieses Jahres habe man sich dann mit den kreisangehörigen Kommunen abgestimmt. Eine Abstimmung vor der Interessenbekundung sei zeitlich nicht möglich gewesen. Es hätten in diesem Jahr bereits drei Termine bezüglich der Landesinitiative stattgefunden. Hierbei habe es auch eine erste Standortbestimmung mit den beteiligten Akteuren (u.a. Kommunen, Jobcenter, Agentur für Arbeit, Ausländerbehörde, Schulbereich etc.) gegeben.

Die Landesinitiative richte sich an die Gruppe der 18- bis 27-jährigen geduldeten Personen oder Personen mit einer Gestattung, die schon länger als zwei Jahre zurückliege. Seitens des Landes seien verschiedene Module angedacht bzw. in der Diskussion. Das Finanzierungskonzept sei aber noch nicht abgestimmt.

Ein mögliches Modul sei das Fallmanagement, bei dem es um die Begleitung der Zielgruppe auf dem Weg in Ausbildung und Arbeit, aber auch während der Ausbildung oder der Arbeit, gehe. Der Betreuungsschlüssel sei mit 1:100 angedacht. Weiter solle es Module zur fachlichen Unterstützung junger Erwachsener geben. Darüber hinaus seien Projekte vor Ort und Maßnahmen für den ländlichen Raum geplant.

In der vergangenen Woche habe man die Ergebnisse, die zurzeit vorliegen, in der Sozialdezernentenbesprechung vorgetragen. Hierbei hätten die Kommunen Bad Honnef, Bornheim, Troisdorf, Siegburg und Sankt Augustin zugesagt, in diesem Jahr an der Initiative teilzunehmen. Die weiteren kleineren Kommunen hätten eine Teilnahme im nächsten Jahr nicht ausgeschlossen.

3.2	Jahresplanung	
-----	---------------	--

V Ae Dinstühler berichtete über die Jahresplanung des Kommunalen Integrationszentrums. Im Bildungsbereich gebe es das Förderprogramm IfKUF (Integrationschancen für Kinder und Familien), bei dem es um die Finanzierung der Projekte „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“ gehe. Hierfür habe man bereits im vergangenen Jahr finanzielle Mittel seitens des Landes erhalten. Es sei ein sehr wichtiges Projekt, da hier Eltern und Kinder in der Mehrsprachigkeit unterstützt würden. Das Land unterstütze dies auch weiter finanziell. Aktuell nähmen drei Schulen und sechs Kindertagesstätten an dem Projekt teil. Viele weitere seien an einer Teilnahme interessiert.

Des Weiteren sei die Mediathek erweitert worden. Zurzeit werde die Software verbessert, damit die Informationsmaterialien, didaktisches und methodisches Lernmaterial sowohl für Lehrkräfte als auch Ehrenamtliche und andere Interessierte optimal über die Medienzentrale der Kreisverwaltung zur Verfügung gestellt werden könnten. Aktuell werde der Verleih noch über das Kommunale Integrationszentrum abgewickelt. Die Ausleihe solle zwar auch weiterhin über das KI laufen, dann aber über das ganz normale Bibliotheksverfahren der Medienzentrale.

Ein Schwerpunkt im Bildungsbereich des KI liege in diesem Jahr auf der Initiative „Gemeinsam klappt´s“. Die Qualifizierung von Elternbegleiterinnen und Elternbegleitern in Kooperation mit den Wohlfahrtsverbänden (Caritas, katholische Jugendagentur etc.) sei ein weiterer Schwerpunkt. Hier gehe es darum, Elternbegleiterinnen und Elternbegleiter auszubilden, die zum Beispiel auch bei Elternabenden Informationen mehrsprachig weitergeben könnten. Des Weiteren starte das Projekt Binogi. Hier solle eine E-learning Plattform für den Bereich der weiterführenden Schulen entste-

24. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 18.03.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

hen, über die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben sollten, das im Unterricht erlernte nochmal in ihrer jeweiligen Herkunftssprache aufzubereiten.

Im Bereich „Querschnitt“ sei ein Schwerpunkt das Siegel „Interkulturell orientiert“. Aktuell seien die Kommunen Swisttal und Troisdorf in den Siegelprozess eingestiegen. Auch das Jobcenter und die erste Schule, das Siegtal-Gymnasium in Eitorf, seien dabei, sich interkulturell aufzustellen.

Hiernach ging VAe Dinstühler auf die zurzeit geplante Besetzung der Jury für die Verleihung des Integrationspreises ein. Sie zeigte sich erfreut darüber, dass die Staatssekretärin für Integration Serap Güler für eine Teilnahme an der Jury gewonnen werden konnte. Sie werde auch bei der Verleihung des Integrationspreises dabei sein. Darüber hinaus hätten sich auch der Journalist Bambad Esmaili (u.a. WDR) und die Vorsitzende dieses Ausschusses, Frau Gebauer, bereit erklärt, in der Jury mitzuwirken. Herr Klippel werde in Vertretung der ARGE Wohlfahrt teilnehmen. Darüber hinaus sollten zwei Vertretungen der Politik der Jury angehören. Hierzu seien bereits zwei Schreiben an Fraktionen versandt worden. Die CDU habe daraufhin bereits ihre Teilnahme an der Jury zugesagt.

Dezernent Schmitz erläuterte, dass die Verwaltung die Jury bewusst klein halten wolle. Eine Teilnahme aller 6 Fraktionen bzw. Parteien würde die Jury zu groß werden lassen. Auch an der Vergabe des großen Kunstpreises des Rhein-Sieg-Kreises, der noch eine andere Dimension habe als der Integrationspreis, seien nicht alle Fraktionen oder Parteien beteiligt. Und auch in der Trägerversammlung seien nicht automatisch alle Fraktionen vertreten. Die Vergabe des Integrationspreises sollte einfach handhabbar sein. Daher sollte die Jury gerade jetzt zum Start des Preises nicht zu groß werden. Er schloss eine Vergrößerung der Jury in kommenden Jahren nicht aus, wies aber darauf hin, dass dann auch das D´Hondtsche Verfahren Anwendung finden müsste und eventuell größere Fraktionen dann mit mehr als einem Sitz in der Jury vertreten sein müssten. Alternativ müsse man überlegen, wie trotz nur zweier Sitze der Politik in der Jury mehr Fraktionen an der Vergabe beteiligt werden könnten.

Auf Nachfrage der Abg. Zorlu stellte VAe Dinstühler klar, dass SPD und CDU für eine Teilnahme an der Jury angeschrieben worden seien.

Abg. Deussen-Dopstadt verwies darauf, dass im Sozialausschuss eigentlich eine andere Tradition herrsche. So habe es, als es um die Verwendung der Mittel der sogenannten Kühn-Gelder gegangen sei, eine Kommission gegeben, an der alle Fraktionen beteiligt gewesen seien. Die Fraktionen bildeten schließlich die politische Öffentlichkeit im Kreis ab. SkB Droste stimmte dem zu. Er hielt die Argumentation von Dezernent Schmitz für recht dürrt und bat um eine tiefergehende Begründung. Er erinnerte daran, dass es im Rahmen der strategischen Sozialraumplanung selbstverständlich gewesen sei, dass auch die kleineren Fraktionen dazu eingeladen worden seien. Gerade bei diesem relativ kleinen Preis wundere er sich darüber, dass nur zwei Fraktionen an der Jury beteiligt werden sollten.

Abg. Küpper zeigte sich enttäuscht über das Verfahren der Verwaltung und knüpfte an die Ausführungen der Abg. Deussen-Dopstadt an. Bei dem Integrationspreis gehe es auch darum, das Ergebnis und die Hinführung zu diesem Ergebnis in die breite Öffentlichkeit zu tragen. In den 15 Jahren, die er dem Kreistag angehöre, habe er es noch nicht erlebt, dass in einem solchen Gremium so viele Fraktionen ausgeschlossen worden seien. Auch er verwies auf die lang gepflegte Tradition im Sozialaus-

24. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 18.03.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

schuss. Er halte es für unproblematisch, wenn aus jeder Fraktion ein Mitglied der Jury angehörte.

Abg. Schmitz stellte fest, dass der Ausschuss keinen Beschluss bezüglich der Besetzung der Jury herbeiführen könne. Er richtete an die Verwaltung die Bitte, die vorgetragene Argumente zu würdigen und die Besetzung der Jury zu überdenken.

SkB von Schlesinger hielt es für undemokratisch, wenn die kleinen Fraktionen ausgeschlossen würden. Er schlug vor, wenigstens den Ausschuss eine Empfehlung an die Jury aussprechen zu lassen.

Dezernent Schmitz bedankte sich für die Diskussion und erläuterte nochmal, dass die Verwaltung die Jury klein halten wolle. Es mache einen Unterschied, ob 8 oder 12 Personen der Jury angehörten. Es gehe auch darum, in der Beratung über die Vergabe des Preises schnell voran zu kommen. Dies gelinge besser mit einer kleineren Jury. Die Verwaltung werde dennoch erneut Überlegungen bezüglich der Besetzung der Jury anstellen. Er hielt fest, dass die Fraktionen der LINKEN, der GRÜNEN, der FDP und der AfD ebenfalls Interesse an der Teilnahme an der Jury hätten.

Abg. Dr. Fleck erinnerte daran, dass an der Verteilung der RWE-Gelder alle Fraktionen beteiligt gewesen seien und es keine Probleme gegeben habe. Daher könne er die Argumente von Dezernent Schmitz nicht nachvollziehen.

Abg. Herchenbach-Herweg wollte erfahren, welche Schulen und Kindertagesstätten an dem Projekt „Rucksack KiTa“ und „Rucksack Schule“ teilnahmen. VAe Dinstühler sagte zu, diese Frage zu Protokoll zu beantworten (**Anlage 1**).

VAe Dinstühler berichtete weiter, dass die Antidiskriminierungsarbeit im Bereich „Querschnitt“ sehr gut angekommen sei und sehr gut angenommen werde. Es sei ein Arbeitskreis hierzu ins Leben gerufen worden und es finde an einer Schule eine Peer-Ausbildung statt, im Rahmen derer Schülerinnen und Schüler ausgebildet würden, um im Bereich Rassismus direkt auf der Ebene der Schülerinnen und Schüler reagieren zu können. Des Weiteren würden Fortbildungen für Fachkräfte durchgeführt und eine Vielzahl an Unterstützungsangeboten gemacht. Der Bereich Antidiskriminierungsarbeit sei auch ein Teil der interkulturellen Öffnung und werde in diesem Jahr auch das Schwerpunktthema bei der Siegelverleihung werden.

Im Bereich „Ehrenamt“ werde der Sprachmittlerpool sehr stark angenommen. So seien 1,5 Vollzeitäquivalenten nur mit der Vermittlung von ehrenamtlichen Sprachmittlerinnen und Sprachmittlern beschäftigt. Darüber hinaus würden auch weiterhin Unterstützungsangebote gemacht. Auch die „KOMM-AN NRW“-Gelder würden vermittelt bzw. weitergeleitet. Hier habe es im vergangenen Jahr weit mehr Anträge gegeben, als Gelder zur Verfügung gestanden hätten.

Zudem stehe die benutzerfreundlichere Gestaltung des Integrationsportals an. Die Homepage solle weiterhin eigenständig bleiben, aber in das gleiche Verfahren wie die Homepage des Rhein-Sieg-Kreises eingebunden werden, sodass in Zukunft nur noch ein externer Dienstleister involviert sein werde.

SkB von Schlesinger fragte nach, welche Sprachen denn abgedeckt würden und wie die Verteilung zwischen Sprachen aus der Europäischen Union und denen darüber hinaus sei. Zudem wollte er wissen, ob auch Englisch und Italienisch angeboten würden. VAe Dinstühler erläuterte, dass im Sprachmittlerpool 24 verschiedene Sprachen angeboten würden, bei dem Projekt Rucksack seien es 8 Sprachen die abge-

24. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 18.03.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

deckt seien. Wie die Verteilung ist konnte sie nicht sagen. Englisch und Italienisch würden nicht angeboten, aber auch nicht nachgefragt. Grundsätzlich sei es so, dass mit einem externen Anbieter zusammengearbeitet werde, sofern eine Sprache angefragt werde, die nicht im Pool angeboten werde.

Die Vorsitzende bedankte sich abschließend bei VAe Dinstühler für ihre Ausführungen.

4	Betreuung von obdachlosen Frauen im Rhein-Sieg-Kreis - Bericht des katholischen Vereins für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e. V. (SKM)	
---	---	--

Die Vorsitzende, Abg. Gebauer, begrüßte zunächst Frau Bähr und Herrn Becker vom katholischen Verein für soziale Dienste im Rhein-Sieg-Kreis e.V. (SKM). Frau Bähr bedankte sich für die Einladung, im Ausschuss über die Arbeit des Fachbereichs Wohnungslosenhilfe des SKM insgesamt und über Notschlafstellen für Frauen im Besonderen berichten zu können. Sodann stellte sie die Bausteine der Wohnungslosenhilfe vor. So gebe es die Fachberatungsstelle nach § 67 SGB XII, in der 2 Sozialarbeiter und eine halbe Verwaltungskraft tätig seien. Finanziert werde diese Fachberatungsstelle zu 50 % durch den Rhein-Sieg-Kreis und zu 50 % durch den Landschaftsverband Rheinland (LVR). Daneben gebe es die Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe, bei der es sich um eine präventive Notfallhilfe handele. In den letzten drei Jahren sei diese als ein vom Land finanziertes Projekt angeboten worden; seit dem 01.01.2019 sei die Fachstelle dauerhaft installiert. In der Fachstelle arbeiteten 1,5 Sozialarbeiter, wobei 0,5 Stellen durch den LVR finanziert würden. Daneben gebe es 7 Kommunen, die sich an der restlichen Finanzierung beteiligten.

Als Drittes gebe es die Notschlafstelle im Don-Bosco-Haus, in der Menschen kurzfristig übernachten könnten. Die Notschlafstelle sei rund um die Uhr besetzt. Hier seien 1,5 Stellen für Hausmeistertätigkeiten und 0,75 Stellen für Aufgaben „Nachtwächter“ eingesetzt.

Zudem biete der SKM ambulant betreutes Wohnen nach § 67 SGB XII an, das inzwischen komplett durch den LVR finanziert werde.

Weiter betreue der SKM eine Obdachlosenunterkunft in Siegburg und eine in Troisdorf. Hier stelle man Sozialarbeiter für die Betreuung zur Verfügung. Die Finanzierung erfolge durch die jeweilige Kommune. In Troisdorf gebe es auch noch das Projekt „Keine Kinder im Obdach“, das sich an Familien wende, die von Obdachlosigkeit bedroht sind; dieses werde ebenfalls durch die Stadt Troisdorf finanziert.

Hiernach berichtete Herr Becker anhand einer Präsentation (**Anlage 2**) über die Auslastung der Wohnungslosenhilfe. Er erörterte, dass die Anzahl der Frauen in der Wohnungslosenhilfe (Anlage 2, Folie 2) seit 2015 stetig ansteige. Dies erkläre er sich auch damit, dass die Fachstelle ihre Arbeit ab dem Jahr 2016 richtig aufgenommen habe und dass Frauen eher um Hilfe bitten würden als Männer. Auch hänge der Anstieg mit dem Flüchtlingsstrom im Jahr 2015 zusammen. Je mehr Flüchtlinge auf den normalen Wohnungsmarkt drängten, desto schwieriger sei die Wohnungssituation für andere Wohnungssuchende geworden. Die Anzahl der Frauen, die beim SKM ihre Erreichbarkeitsadresse hätten, habe sich seit 2015 verdoppelt. Die Erreichbarkeit sei sehr wichtig für die Hilfesuchenden, damit sie überhaupt Hilfen beantragen könnten.

Die Zahl der mit Erreichbarkeitsadresse SKM gemeldeten Frauen schwanke über das Jahr. So seien einige Frauen nur einen Monat dort gemeldet, andere das ganze Jahr. Weiter ging er auf die Anzahl der Frauen ein, die im Laufe des Jahres in der Notschlafstelle übernachtet hätten. Er wies darauf hin, dass es sich hierbei nicht um eine ordnungsbehördliche Maßnahme handele. Im Gegensatz zu einer ordnungsbehördlichen Maßnahme der Kommunen würden die Frauen beim SKM noch beraten. Die Fachberatung könne und solle auch jede Person in der Notschlafstelle in Anspruch nehmen. In der Notschlafstelle gebe es für Frauen drei reguläre Betten, die in einem eigenen Frauentrakt untergebracht seien. Fielen die Temperaturen unter 0 °C, würden auch Notbetten aufgestellt. Wenn es zu Engpässen komme, was ca. drei bis vier Mal im Jahr der Fall sei, würde den Hilfesuchenden empfohlen, sich zum Beispiel an Notschlafstellen in Köln zu wenden. Im Schnitt sei die Notschlafstelle zu etwa 50% belegt. Schwierig sei allerdings, die Situation in einem Haus mit Frauen und Männern zu regeln. Langfristig sei eine Erweiterung auf dem Gelände des Don-Bosco-Hauses geplant.

Zur Frage, ob man im gesamten Rhein-Sieg-Kreis solche Notschlafstellen vorhalten sollte, wies Herr Becker darauf hin, dass an sich jede Kommune nach dem Ordnungsbehördengesetz zur Unterbringung verpflichtet sei. Die Platzzahl bei der Notschlafstelle sei zurzeit zumindest ausreichend. Auch Personen von der anderen Rheinseite könnten und würden die Wohnungslosenhilfe des SKM nutzen.

Aus der Anzahl der Übernachtungen (4.199) und der Anzahl der Personen (241) ergebe sich ein Durchschnitt von 17 Übernachtungen pro Person (siehe Anlage 2, Folie 3). Der SKM sei bemüht den Personen weiterzuhelfen, damit die Aufenthalte nicht zu lange würden.

Im Jahr 2018 sei die Zahl der Übernachtungen aufgrund des heißen Sommers gesunken. Personen, die sonst Notschlafstellen nutzen würden, schliefen in solchen Monaten auch gerne draußen. Insgesamt sei die Anzahl der Einzelpersonen seit 2011 durchaus angestiegen.

Herr Becker führte weiter aus, dass die Zahl der Wohnungslosenhilfe gesamt zwar deutlich gestiegen sei (Anlage 2, Folie 5), dies aber kein Grund zur Beunruhigung sei, da die Zahl auch durch die Aufnahme der Arbeit der Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe im Jahr 2016 zustande komme. Diese Fachstelle habe viele Haushalte beraten denen Räumungsklagen drohten oder bereits eingereicht seien oder denen Kündigungen ausgesprochen wurden. Durch die Arbeit der Fachstelle hätten viele Haushalte vor der Wohnungslosigkeit gerettet werden können.

Weiter ging er nochmal auf die wohnungslosen Personen ein, die beim SKM postalisch erreichbar sind. Im Laufe des Jahres 2018 seien dies insgesamt 474 Personen gewesen. Aktuell seien es 160 Personen, die beim SKM nach Post nachfragen müssten. Diese Personen müssten sich normalerweise dreimal in der Woche melden und nach Post fragen. Dies bedeute für den SKM durchaus viel Arbeit.

Abg. Helmes fragte nach, ob auch Kinder in der Obdachlosigkeit seien. Herr Becker verwies diesbezüglich an die Kommunen, da der SKM nur für Volljährige Personen zuständig sei. Allein schon wegen des Personenkreises, der zum SKM komme, u.a. Drogenabhängige und Alkoholiker, sollten dort keine Jugendlichen oder Kinder untergebracht werden.

SkB Droste bat Herrn Becker um eine Einschätzung was zu tun sei, um der Wohnungslosigkeit deutlich zu begegnen. Herr Becker äußerte die Vermutung, dass die

24. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 18.03.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Personen, die über den SKM erreichbar seien, mit erschwinglichem Wohnraum ihre Situation deutlich verbessern könnten. Es fehle aber eben an bezahlbarem Wohnraum. Ein anderes Problem sei aber auch, dass manche Personen „nicht wohnfähig“ seien. Diesen Menschen solle zum Beispiel mit betreutem Wohnen nach § 67 SGB XII geholfen werden.

Abg. Deussen-Dopstadt fragte, ob Herr Becker beurteilen könne, ob unter den Neuzugängen bei Frauen auch von Frauenhäusern abgewiesene Frauen seien. Herr Becker konnte nicht ausschließen, dass auch Frauen darunter seien, die von Frauenhäusern abgewiesen wurden, denn die Frauenhäuser hätten auch Schwierigkeiten, wenn sie voll besetzt seien. Er bat aber auch zu bedenken, dass Frauenhäuser nicht die Funktion hätten, Obdachlose aufzunehmen und dass sie seiner Einschätzung nach in erster Linie dann tätig würden, wenn es um Mütter mit Kindern gehe, für die der SKM dann nicht die richtige Adresse sei.

SkE Ehmann vermutete, dass das Management der städtischen Unterkünfte die Unterbringung in erster Linie als Ordnungsangelegenheit und weniger als soziale Angelegenheit verstehe. Herr Becker wies darauf hin, dass dies nach dem Ordnungsbehördengesetz nun mal auch so sei. Er hielt es aber auch für wichtig, dass Sozial- und Ordnungsamt zusammenarbeiten. Die Stadt Troisdorf habe zum Beispiel das Sozial- und Wohnungsamt zusammengefasst.

Abschließend betonte Herr Becker, dass sich jeder Interessierte jederzeit gerne mit Fragen an den SKM wenden könne. Die Vorsitzende bedankte sich bei Frau Bähr und Herrn Becker für die Ausführungen.

5	Tätigkeitsbericht der WTG-Behörde des Rhein-Sieg-Kreises 2017 - 2018	
---	---	--

KVOR'in Lübbert erläuterte, dass es sich bei dem Tätigkeitsbericht um einen Pflichtbericht handle, der von der Verwaltung alle zwei Jahre zu erstellen sei. Der Bericht zeige, dass die Prüfquote, die das Land erwarte, wiederum nicht habe erreicht werden können; es habe im Jahr 2018 aber bereits eine deutliche Steigerung gegeben. Probleme bei der Erfüllung der Quote entstünden zum Beispiel durch Stellenwechsel oder Krankheit von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern. Sie hob hervor, dass der Kreistag nach Vorliegen des con_sens-Gutachtens erkannt habe, dass in diesem Bereich weiteres Personal erforderlich sei. Es sei bereits geplant, im Jahr 2019 eine zusätzliche Kraft dort einzusetzen. Die nächste stellenplanmäßige Maßnahme sei dann erst für 2021 vorgesehen. Insgesamt sah sie die Verwaltung auf einem guten Weg, sich personell besser aufzustellen, um den Anforderungen gerecht werden zu können. Nach den Feststellungen der Verwaltung sei die Versorgungsqualität in den Einrichtungen gut. Ein großes Problem sei aber der Fachkräftemangel. Dies spiegele sich auch in der Pflegeplanung wieder. Mit diesem Problem hätten viele Einrichtungen, besonders neu gegründete, zu kämpfen. Der Kreis habe allerdings wenig Einfluss auf den Fachkräftemarkt. Das Thema, Maßnahmen gegen den Fachkräftemangel zu initiieren, sei eher auf der Bundesebene angesiedelt.

Auf die Frage des Abg. Küpper, wann die Stelle in der Heimaufsicht im Jahr 2019 besetzt werde, antwortete KVOR'in Lübbert, dass diese erst noch ausgeschrieben werden müsse. Intern sei das Interesse an dieser Aufgabe gering, sodass eventuell eine externe Ausschreibung erfolgen müsse. Weiter interessierte den Abg. Küpper, warum 15 Pflegeeinrichtungen im Rahmen des § 13 WTG befreit worden seien.

24. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 18.03.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

KVOR'in Lübbert erläuterte, dass Einrichtungen unter Verzicht auf Investitionskostenförderung über das Pflegewohngeld befristet für 5 Jahre von der Pflicht zur Erfüllung der Anforderungen an die Wohnqualität befreit werden können. Es handele sich hierbei um Einrichtungen, die sich nicht der Lage gesehen hätten, die Einzelzimmerquote zum 01.08.2018 zu erfüllen und dies nun bis zum Jahr 2023 umsetzen wollten. Auf weitere Nachfrage des Abg. Küpper bestätigte KVOR'in Lübbert, dass auch diese Einrichtungen kontrolliert würden.

SkE Ehmann bat um Auskunft, ob es Fälle gebe, in denen die Fachkraftquote unter 50% sinke und wie man dem begegne. KVOR'in Lübbert entgegnete, dass sich dies recht schwer nachvollziehen lasse. Die Heimaufsicht schaue sich die Dienstpläne an und schaue auch darauf, wie die Besetzung angepasst an die jeweilige Belegungssituation der Einrichtung sei. Besonders in Pflegeeinrichtungen wechsele dies fast täglich. Daher sei es schwierig zu sagen, ob die Fachkräftequote generell bei 50% liege oder nicht. Das Augenmerk liege eher darauf, wie sich der Personalbestand in Relation zu den Ergebnissen der jeweiligen Pflegesatzverhandlungen darstelle. Es sei nicht auszuschließen, dass es Einrichtungen gebe, die kurzfristig eine Fachkraftquote von unter 50% hätten.

Dezernent Schmitz ergänzte, dass die Einrichtungen, wenn es um die medizinische Behandlungspflege gehe, ja auch durch den medizinischen Dienst der Krankenkassen (MDK) geprüft würden.

SkB Droste interessierte, ob sich vielleicht deshalb niemand für die Verwaltungsstelle in der Heimaufsicht interessierte, weil die Bezahlung zu gering sei. KVOR'in Lübbert entgegnete, dass es sich um ein Beförderungsamtsamt mit guter Bezahlung handele, weswegen sie schlechte Bezahlung als Grund nicht vermutete. Jedoch brauche man für diese Aufgabe eine gewisse Empathie. Man müsse sich darauf einlassen und damit auseinandersetzen, dass man auch belastende Dinge im Zusammenhang mit Pflegebedürftigkeit erleben könne.

Im Zusammenhang damit, dass der Kreis das geltende Gesetz nicht einhalte, dass die Einrichtungen regelmäßig kontrolliert würden, erkundigte sich SkB Droste nach Problemen, die dem Kreis dadurch entstünden. Weiter fragte er, ob seitens des Kreises der Gesetzgeber aufgefordert würde, den Kreis für die Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen entsprechend auch auszustatten.

Hierzu nahm Dezernent Schmitz Stellung. Die Bezirksregierung und auch das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales versuche den Kreis über eine Zielvereinbarung zu erreichen. Einen Erlass werde es seitens der Bezirksregierung nicht geben. Es sei bekannt, dass im Rhein-Sieg-Kreis die Qualität sehr hoch sei. Allen Beschwerden würde sehr zeitnah mit anlassbezogenen Prüfungen begegnet. Bei Änderungen und Umbaumaßnahmen sei die Kreisverwaltung schon im Planungsprozess beteiligt und stünde als Ansprechpartner zur Verfügung, sodass hierdurch auch eine hohe Qualität sichergestellt werden könne. Im Rahmen der Prüfungen würden zu meist keine gravierenden Fehler festgestellt, weswegen er noch häufigere Prüfungen für entbehrlich hielt. Durch die langjährige Tätigkeit der zuständigen Sachgebietsleitung sei auch bekannt, wie der Zustand in den Einrichtungen sei. Schwierigkeiten sah Dezernent Schmitz allerdings bei der Einarbeitung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Verbesserungsmöglichkeiten gebe es bei der Zusammenarbeit mit dem MDK, denn hier gebe es Überschneidungen bei Prüfungen, die vermieden werden könnten.

24. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 18.03.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Die Vorsitzende hielt abschließend fest, dass der Bericht durch den Ausschuss so zur Kenntnis genommen wurde.

6	Seniorenplanung des Rhein-Sieg-Kreises hier: Pflegeplanung 2017	
---	--	--

KVOR´in Lübbert erläuterte, dass die vorliegende Pflegeplanung im Gegensatz zu früheren Planungen einen deutlich geringeren Umfang aufweise. Dies liege zum einen daran, dass die Verwaltung personell nicht in der Lage gewesen sei, konsequent an der Pflegeplanung zu arbeiten.

Zum anderen habe man aber auch erkannt, dass die Pflegestatistik 2015 für die Planung relativ wenig Wert habe. Die Zahlen seien schlicht veraltet. Bei der Aufarbeitung der statistischen Daten hätten sich daher Probleme bei der Erstellung von Prognosen zur Entwicklung der Anzahl der Pflegebedürftigen ergeben, dies auch, weil hierzu aktuellere Modellrechnungen des Landes fehlten.

Es müsse weiter in häusliche Versorgung investiert werden, um der steigenden Zahl pflegebedürftiger Menschen gerecht werden zu können. Hier spiele auch das Thema bezahlbarer und mindestens barrierearmer Wohnraum eine Rolle. Zudem fehle es auch für den Bereich der ambulanten Pflege an Personal. Gerade im ländlichen Raum sei es schwierig einen Dienst zu finden, der die Pflege übernehme. Einen Grund hierfür sah sie in den Finanzierungsformen. Bei der Tagespflege zum Beispiel habe sich die Finanzierung deutlich verbessert, sodass mehr Anbieter Tagespflege leisten würden. Die Tagespflege sei ein wichtiger Baustein, um die häusliche Pflege zu sichern. So könnten die eigene Arbeitsstelle und die Betreuung eines Angehörigen noch gut kombiniert werden und die im Gegensatz zur stationären Pflege kostengünstigere häusliche Pflege länger gesichert werden. KVOR´in Lübbert führte weiter aus, dass der Verwaltung seit Ende 2018 nun die Pflegestatistik zum Stichtag 31.12.2017 vorliege und diese nun Grundlage für die weitere Planung werde.

SkB Droste merkte an, dass es sich ja an sich nicht um eine Planung handele, sondern eher um eine Bestandsaufnahme. Der Kreis plane ja gar nicht wirklich. KVOR´in Lübbert erläuterte, dass die Verwaltung die Daten aufbereite und Hinweise dazu gebe, wie sich die Situation entwickeln müsste. An vielen Stellen habe der Kreis aber auch keinen Handlungsspielraum, sondern seien eher die Kommunen in der Pflicht. Die Verwaltung bereite die Zahlen auf, um aufzuzeigen, was passieren müsste, damit die Pflegestruktur im Rhein-Sieg-Kreis vernünftig organisiert werden könne. SkB Droste hielt dann den Begriff Bestandsaufnahme für richtiger. Dezernent Schmitz entgegnete, dass die Begriffe per Gesetz festgelegt seien. Die Begriffe seien in einer Zeit entstanden, in der man versucht habe bestimmte Einrichtungen und Umfänge zu begrenzen. Heute sei man froh um jede Einrichtung, die entstehe.

Abg. Küpper merkte an, dass im Bericht zum Punkt Personalbedarf stehe, jede Einrichtung suche Personal. Aus seinen eigenen Erfahrungen als Arbeitsvermittler berichtete er, dass manche Kunden des Jobcenters niederschwellige Qualifizierungen zum Alltagsbegleiter oder zum Demenzbegleiter gemacht hätten, sie aber keine Arbeit in diesem Bereich finden würden oder nur für 15 bis 20 Stunden. An die Verwaltung richtete er die Frage, ob die Einrichtungen im Rahmen von Begutachtungen darauf hingewiesen würden, dass es diese Personen mit niederschwelligen Qualifizierungen gibt und diese gerne arbeiten möchten.

SkB Manstein wies darauf hin, dass die zu betreuenden Personen in den Einrichtun-

24. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 18.03.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

gen auch pflegerisch versorgt werden müssten. Der Personenkreis, den der Abg. Küpper gerade angesprochen habe, könne oft in den Einrichtungen nicht eingesetzt werden, da diese Personen nicht tatsächlich an der Pflege teilnehmen wollten. Zudem wollten viele auch nicht am Wochenende arbeiten. Nur zum Essen austeilen und Betreuen und Beschäftigen der Bewohner könnten am Wochenende keine Dienste besetzt werden. Sie sah diese Form der Weiterbildung kritisch, denn den Personen, die eine solche Weiterbildung mit Enthusiasmus machten, werde suggeriert, sie könnten in diesem Bereich dann arbeiten. Dies gestalte sich aber tatsächlich oft schwierig. Denn die Einrichtungen seien auf Pflegefachkräfte oder Pflegeassistenten angewiesen, die dann auch morgens helfen müssten, die Pflegebedürftigen pflegerisch zu versorgen. KVOR in Lübbert ergänzte, dass der Kreis an dieser Stelle wenig einwirken könne.

SkB von Schlesinger erkundigte sich nach dem Verhältnis zwischen Vollbeschäftigung und Teilbeschäftigung. Dezernent Schmitz antwortete, dass hierzu keine Zahlen vorlägen. Die Pflegeeinrichtungen würden aber jede Pflegekraft einstellen und jede Pflegekraft in Teilzeit würde gebeten, nach Möglichkeit Vollzeit zu arbeiten. SkB Manstein ergänzte, dass die Bezahlung der Pflegekräfte in der Vergangenheit immer ein Thema gewesen sei. Die Not der Heimbetreiber veranlasse diese zurzeit aber, Löhne zu bezahlen, die denen im Handwerk gleichwertig oder besser seien. Teilweise gebe es auch Vermittlungsprämien für die Pflegekräfte. Die Betreiber suchten händeringend nach Pflegekräften, die Vollzeit arbeiten wollten.

6.1	Antrag der FDP-Kreistagsfraktion vom 08.03.2019: Heimfinder-App	
-----	---	--

Abg. Küpper erläuterte den Antrag seiner Fraktion. In zwei benachbarten Kreisen werde eine Heimfinder-App angeboten. Es handele sich hierbei um eine leicht zu bedienende App, die sich vom Seniorenportal des Rhein-Sieg-Kreises vor allem dadurch unterscheidet, dass die App unmittelbar Auskunft gebe, wo im gesuchten Ort Pflegeplätze frei seien. Dies setze natürlich voraus, dass die Heime die freien Pflegeplätze meldeten. Er bemängelte, dass man im Seniorenportal des Rhein-Sieg-Kreises von den Pflegeeinrichtungen nur Adressen und Telefonnummern finde, man aber nicht sehen könne, ob da Kapazitäten seien. Dies sei bei der Platzsuche, die oft kurzfristig stattfinden müsse, aber sehr wichtig. Die App halte er für sehr hilfreich. Seine Fraktion beantrage daher, diese App im Ausschuss vorstellen zu lassen und bitte die Verwaltung, sich bei den Kreisen, die die App anbieten, über Aufwand und Kosten zu informieren.

Dezernent Schmitz teilte mit, dass der Rhein-Kreis-Neuss bereits den Rhein-Sieg-Kreis hierüber informiert habe. Er wies darauf hin, dass der Rhein-Kreis-Neuss im Digitalisierungsstreben besonders weit vorangeschritten sei. Er selbst habe die App aber getestet und festgestellt, dass für den gesamten Rhein-Kreis-Neuss nur ein Platz kurzfristig für eine Kurzzeitpflege und drei Plätze irgendwann in der Zukunft verfügbar gewesen seien. Für die Langzeitpflege habe es im ganzen Kreis nur zwei Plätze für Frauen in einem Doppelzimmer gegeben. Er bewerte den Erkenntnisgewinn der App daher nicht als besonders hoch.

Die Verwaltung überlege deswegen vielmehr, das bestehende Senioren- und Gesundheitsportal des Rhein-Sieg-Kreises, das schon sehr weit entwickelt sei, noch weiter zu verbessern, mit dem Vorteil, dass die Einrichtungen selber ihre Informationen eingeben können. Zudem sollten sie perspektivisch auch eigenständig ihre In-

24. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 18.03.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

ternetseiten verlinken können. So halte sich der Aufwand für die Verwaltung in Grenzen. Wünschenswert sei dann auch, dass freie Plätze dort hinterlegt werden können. Allerdings müsse das mit den Einrichtungen abgestimmt werden, denn diese seien derzeit nicht dazu verpflichtet, freie Plätze zu melden. Für die Erweiterung des Portals sei ein Zuschuss über NRW vital beantragt worden. Falls die Erweiterung des Seniorenportals finanziell nicht machbar sei, schlage die Verwaltung vor, die Web-Version der App zu nutzen. Dezernent Schmitz erklärte, dass der Rhein-Kreis-Neuss kurzfristig nicht für eine Präsentation zur Verfügung stehe, da das Interesse an der App derzeit sehr groß sei.

Er betonte, dass eine gesetzliche Pflicht zur Meldung von freien Plätzen wichtig sei, damit das Portal aktuell bleibe. Hier sei das Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS) in der Pflicht. Mit dem PfAD.wtg habe das MAGS bereits ein Informationssystem aufgebaut, das aber noch weiter ausgebaut werden müsste. Die Verwaltung schlage daher vor, dem Antrag in dieser Form nicht zuzustimmen, sondern der Verwaltung bis zur nächsten Sitzung dieses Ausschusses Zeit zu geben, weitere Informationen einzuholen und Überlegungen anzustellen, wie das Seniorenportal erweitert werden oder inwieweit die APP-Version genutzt werden könne. In der nächsten Ausschusssitzung werde dann über die Ergebnisse berichtet werden.

KVOR´in Lübbert ergänzte, dass der Landesgesetzgeber bereits dabei sei, die Pflicht zur Meldung zu installieren. Ein Verordnungsentwurf liege seit Anfang Oktober vor. Dieser sei aber noch im Beratungsverfahren. Man müsse bedenken, dass im Entwurf der Verordnung vorgesehen sei, dass das Land die Nutzung von PfAD.wtg für die Meldung vorschreibe. Komme dies tatsächlich so wären eigene Überlegungen überflüssig.

Abg. Küpper wies darauf hin, dass die Form der Umsetzung, ob App oder Web-Version, für seine Fraktion nicht wichtig sei. Bei diesem Thema halte er es für wichtig, dass die Personen, die dringend einen Platz bräuchten, nicht hundert Heime abtelefonieren müssten. Hier sollte es einfachere Lösungen für die Bürgerinnen und Bürger geben. Insgesamt zeigte er sich mit dem Vorgehen der Verwaltung aber einverstanden. Die Vorsitzende hielt abschließend fest, dass der Ausschuss dann in der nächsten Sitzung weiter hierüber informiert werde.

7	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

SkB Droste erinnerte an seine Frage an Herrn Holtkötter in der letzten Sitzung des Ausschusses bezüglich einer Studie, die besage, dass es 25 % mehr Sanktionen in einem Beobachtungszeitraum gegeben habe. Herr Holtkötter habe seinerzeit spontan nichts dazu sagen können. SkB Droste habe seine Quelle im Nachgang zur letzten Sitzung mitgeteilt und wollte nun erfahren, ob es schon eine Reaktion des Jobcenters gebe. KVOR´in Lübbert teilte hierzu mit, die Verwaltung habe die Email mit dem Hinweis auf den Bericht an Herrn Holtkötter weitergeleitet, der aber bis zur heutigen Sitzung nicht habe reagieren können. Die Antwort werde zur Niederschrift gegeben (**Anlage 3**).

Abg. Deussen-Dopstadt erkundigte sich nach dem Sachstand in Bezug auf das Entwicklungskonzept Frauenhäuser im Rhein-Sieg-Kreis. Dezernent Schmitz erklärte hierzu, dass der konzeptionelle Rahmen bereits gesetzt sei und man derzeit Termine für Gespräche mit dem Ministerium abstimme. Es gehe hierbei auch um Förderung und Unterstützung von ministerieller Seite, damit die Standorte Troisdorf und Sankt

24. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 18.03.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Augustin gegebenenfalls weiter ausgebaut oder zumindest stabilisiert werden könnten. In der nächsten Sitzung des Sozialausschusses werde die Verwaltung einen Zwischenstand bekannt geben.

Ende des öffentlichen Teils

24. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gleichstellung und Integration am 18.03.2019		
TOP	Beratungsgegenstand	Vorlagen-/Antrags-Nr.

Nichtöffentlicher Teil

8	Mitteilungen und Anfragen	
---	---------------------------	--

Mitteilungen oder Anfragen gab es keine.

Katharina Gebauer
Vorsitzende

Lothar Mollberg
Schriftführer

KiTa	Träger
Städt. Kindertageseinrichtung Rathausstraße Rathausstr. 21 53844 Troisdorf	Stadt Troisdorf
Städtisches Familienzentrum NRW Wacholderweg Wacholderweg 7 53757 Sankt Augustin	Stadt Sankt Augustin
DRK Ortsverein Siegburg Kindertagesstätten gGmbH "Wirbelwind" Alleestraße 18 53721 Siegburg	DRK-Ortsverein Siegburg gGmbH
FRÖBEL-Kindergarten & Familienzentrum Schneckenhaus Wohnpark-Nord 1 53639 Königswinter	Fröbel Bildung & Erziehung gGmbH
Familienzentrum Drachenhöhle Kindertagesstätte Niederbachem e.V. Mehlemer Straße 1 53343 Wachtberg-Niederbachem	Elterninitiative
Die Deichmäuse Kindertagesstätte der Stadt Siegburg Schubertstraße 7 53721 Siegburg	Stadt Siegburg
Schulen	Träger
Grundschule Hanftal Hanftalstr. 33 53773 Hennef	AWO Kreisverband Bonn/ Rhein-Sieg e.V., Träger der OGS
Hans-Alfred-Keller-Schule Chemie-Faser-Allee 5 53721 Siegburg	Stadt Siegburg
Gem. Grundschule Sieglar Ketteler Str. 53844 Troisdorf	Stadt Troisdorf

Fachbereich Wohnungslosenhilfe

Hilfeverbund Don-Bosco-Haus, Luisenstraße 111a, 53721 Siegburg
Telefon 02241 590100, Fax, 02241 959652, E-Mail wohnungslosenhilfe@skm-rhein-sieg.de

Fachberatungsstelle

gem. § 67 SGB XII
2 Sozialarbeiter, 0,5 Verwaltung
Finanzierung: 50% RSK, 50% LVR,

Fachstelle Wohnungsnotfallhilfe,

1,5 Sozialarbeiter
Finanzierung: ½ Stelle LVR, Kommunen:
Troisdorf, Siegburg, Hennef, Lohmar,
Niederkassel, Königswinter, Eitorf

Notschlafstelle

1,5 Hausmeister, 0,75 Nachtwächter
Finanzierung: RSK, Jobcenter

Ambulantes Betreutes Wohnen

gem. § 67 SGB XII
3,25 Sozialarbeiter
Finanzierung: LVR

Obdachlosenunterkunft Siegburg

0,75 Sozialarbeiter
Finanzierung: Stadt Siegburg

Keine Kinder im Obdach

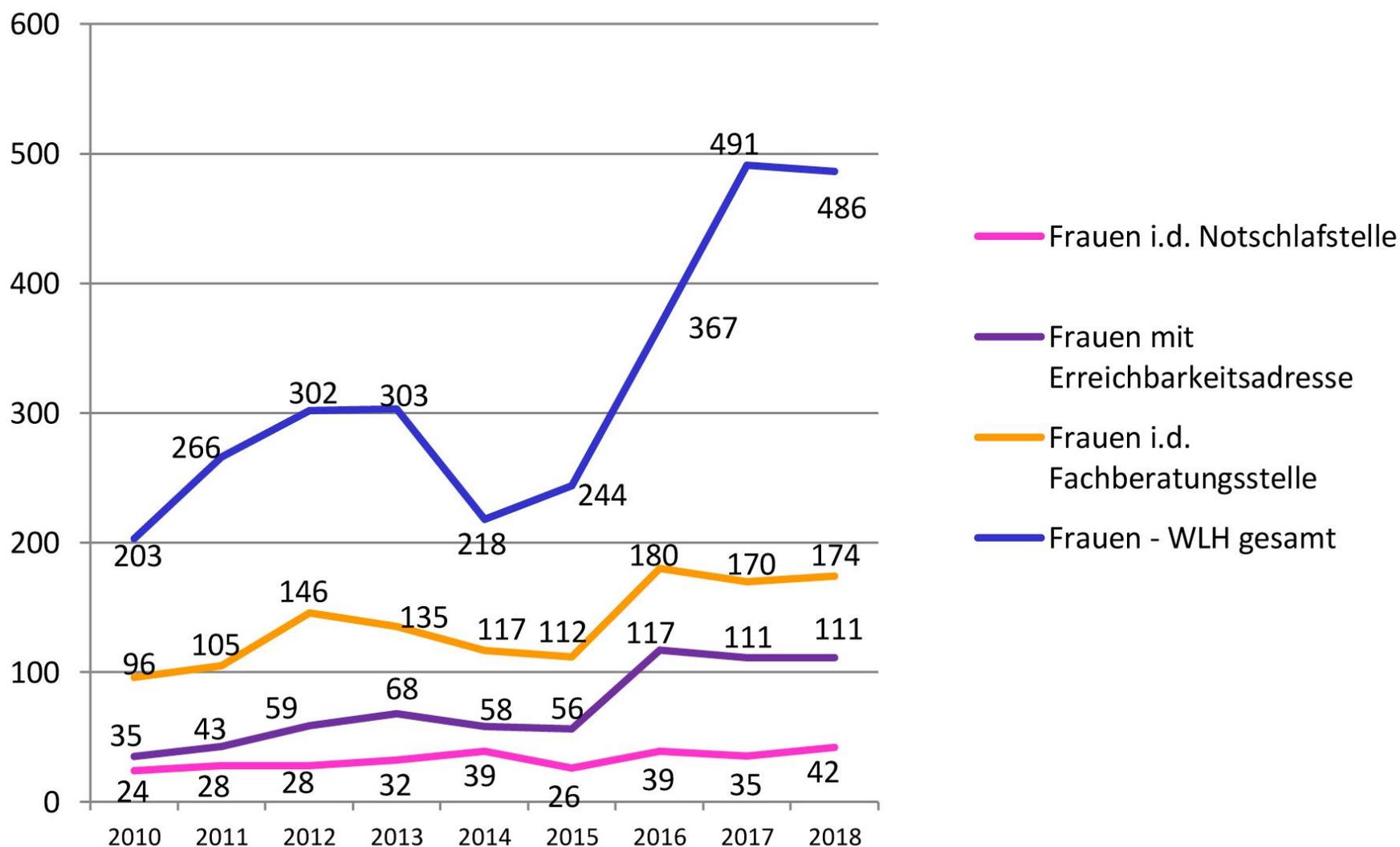
1,25 Sozialarbeiter
Finanzierung: Stadt Troisdorf

Obdachlosenunterkunft Troisdorf

1 Sozialarbeiter
Finanzierung: Stadt Troisdorf

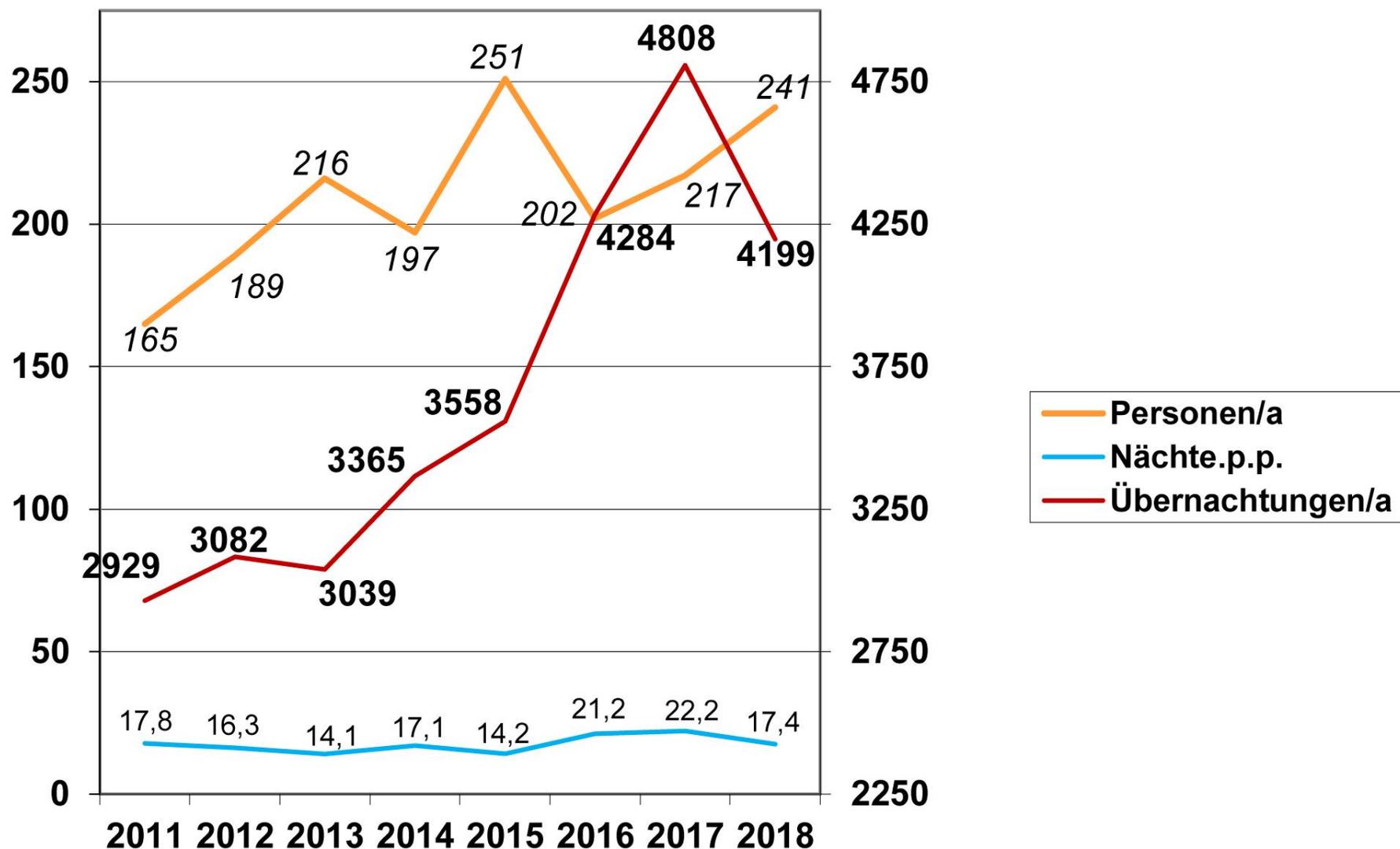
Fachbereich Wohnungslosenhilfe

Frauen 2010-2018



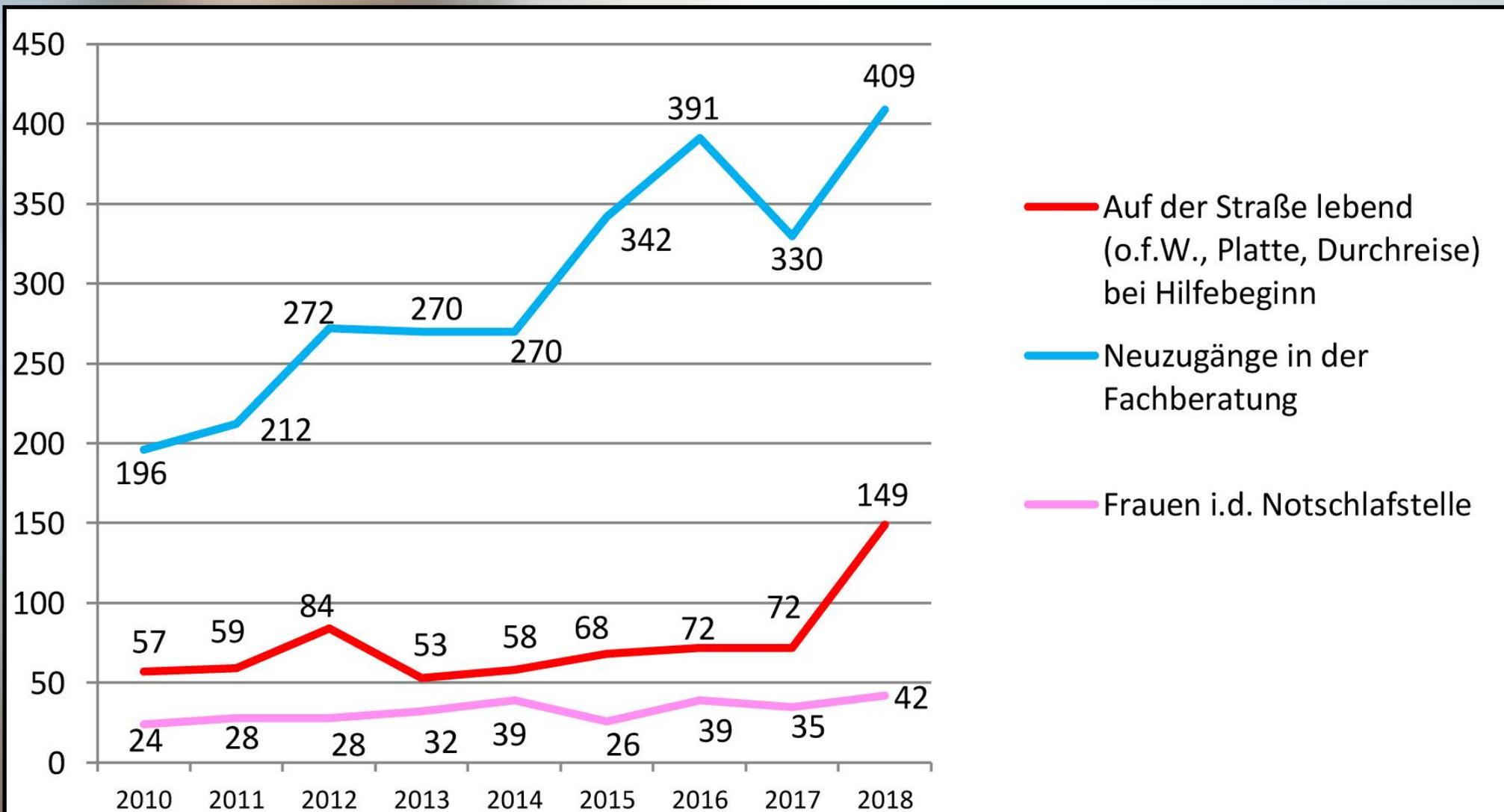
Fachbereich Wohnungslosenhilfe

Übernachtungen und Übernachteter 2011-2018



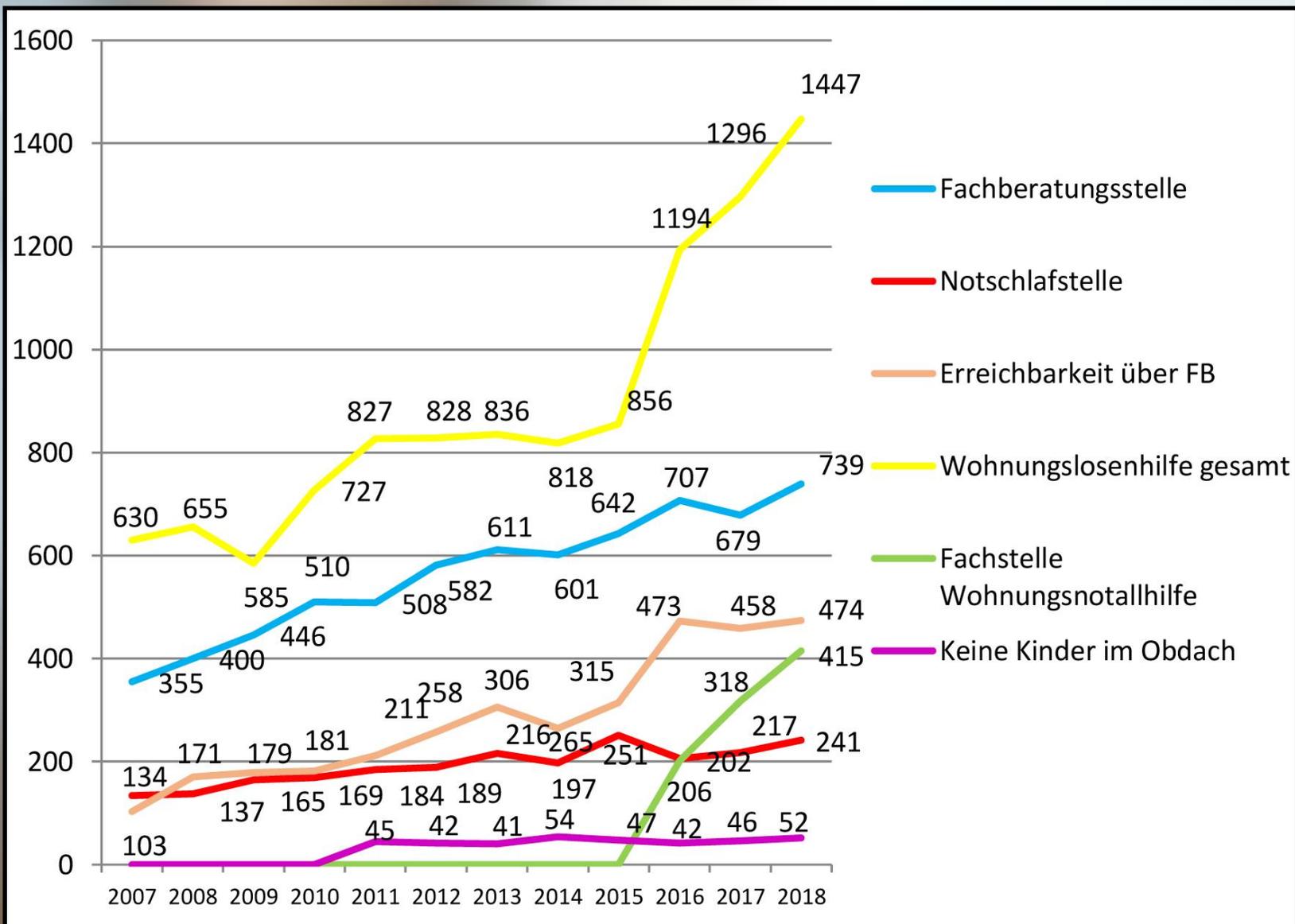
Fachbereich Wohnungslosenhilfe

Entwicklungen 2010-2018



Fachbereich Wohnungslosenhilfe

Zahlen in der Fachberatung und der Wohnungslosenhilfe gesamt 2007-2018





Jobcenter rhein-sieg, Postfach 1145, 53701 Siegburg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Mein Zeichen: 700.g

(Bei jeder Antwort bitte angeben)

Herr Stephan Liermann
Kreissozialamt des Rhein-Sieg-Kreises

Im Hause

Name: Herr Hartig-Pfahl
Durchwahl: 02241 3978 420
E-Mail: Jobcenter-rhein-sieg.Team700@jobcenter-ge.de
Datum: 02. April 2019

Betreff: Stellungnahme zu TOP 4 der Sitzung des Sozialausschusses vom 28.01.2019

Sehr geehrter Herr Liermann,
sehr geehrte Damen und Herren,

zur Frage von Herrn Michael Droste zum Anstieg der Sanktionen nimmt das jobcenter rhein-sieg wie folgt Stellung.

Sanktionen im SGB II erfolgen stets als gesetzlich vorgesehene Rechtsfolge und sind weder Selbstzweck noch aktives Steuerungsinstrument in der Grundsicherung. Im in der Sitzung benannten Zeitraum von September 2017 bis August 2018 ist die absolute Zahl der eingetretenen Sanktionen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 25,6 % gestiegen. Trotz dieses Anstiegs liegt die Sanktionsquote des jobcenters rhein-sieg dabei noch immer im Landesschnitt NRW. Sie betrug in der Zeit vom 09/2016-08/2017 2,4 % (NRW: 2,7 %) und stieg im Zeitraum 09/2017-08/2018 auf 2,8 % (NRW: 2,7%).

Dieser Anstieg ist jedoch weder durch eine veränderte noch durch eine verschärfte Sanktionspraxis des jobcenter rhein-sieg bedingt. Die Grundsicherung für Arbeitsuchende soll dazu beitragen, dass erwerbsfähige Leistungsberechtigte ihren Lebensunterhalt möglichst aus eigenen Mitteln und Kräften bestreiten können (§1 Abs. 2 SGB II).

- 2 -

Postanschrift
Jobcenter rhein-sieg
Postfach 1145
53701 Siegburg

Besucheradresse
Römerkanal 56
53359 Rheinbach

Bankverbindung
BA-Service-Haus
Bundesbank
BIC: MARKDEF1760
IBAN: DE5076000000076001617

Internet: www.arbeitsagentur.de

Öffnungszeiten
Mo.: 14:00-18:00 Uhr
Di.: 8:30 - 11:00 Uhr
Do.: 8:30 - 11:00 Uhr
Fr.: 8:30 - 11:00 Uhr
und nach Vereinbarung

Nahverkehrsanbindung
Bus Linie 502, 510
Strassenbahnlinie 66
(HS St. Augustin Kloster)

www.jobcenter-rhein-sieg.com

Daher ist es ein zentraler Bestandteil, die Chancen von Kundinnen und Kunden zur Eingliederung in Arbeit oder Ausbildung zu erhöhen. Dazu bedarf es auch Eigenbemühungen zur Aufnahme einer Erwerbsarbeit oder Ausbildung. Sanktionen sind hierbei ein gesetzlich vorgesehenes Mittel innerhalb des Prinzips *fördern* und *fordern*.

Im angesprochenen Zeitraum hat das Jobcenter Rhein-Sieg auf Grund von verfügbaren Haushaltsmitteln auch die Zahl der Förderangebote für Kundinnen und Kunden deutlich erhöhen können. Diese Angebote sind in der Regel auch mit Verpflichtungen für Leistungsempfänger verbunden, so dass mit dieser Angebotsweiterung auch eine Steigerung an Meldeversäumnissen einhergeht.

Diese Entwicklung zeigt sich deutlich in der Zunahme an Sanktionen für *Meldeversäumnisse beim Träger*. Die Zahl der Sanktionen, welche auf diesen Grund entfallen, ist im Zeitraum von 09/2016 - 08/2017 von 3.679 neu festgestellten Sanktionen auf 4.660 für den Zeitraum 09/2017 - 08/2018 gestiegen. Dies entspricht einer Zunahme um 1.011 Sanktionen (+ 27,5 %).

Dabei ist jedoch die Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten, gegen die im Berichtsjahr mindestens eine Sanktion neu ausgesprochen wurde, nur von 1.991 Personen (09/2016-08/2017) auf 2.261 Personen (09/2017-08/2018) gestiegen. Dies entspricht 270 Personen bzw. +13,6 %.

Mit freundlichen Grüßen



Holtkötter

(Geschäftsführer)